



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2020

Ausgabetag: **20. Februar 2020**

Nummer 5

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Kalkar über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
2. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“ für die Jahre 2020 - 2021
3. Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Kleve über die Erörterung im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau eines Gewässers im Rahmen des Vorhabens „Abgrabung Birgelfeld-Westerweiterung“ in Kalkar-Hönnepel

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Kalkar über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 den Beschluss zur Einteilung der Wahlbezirke vom 7. November 2019 aufgehoben und für die Durchführung der Kommunalwahl im Jahre 2020 das Wahlgebiet der Stadt Kalkar gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der zurzeit gültigen Fassung, in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1.0 (Altkalkar I):

An de alde Scholl, Beginenweg, Behrnenweg, Erlenstraße, Feldhuysenweg, Gocher Feld, Gocher Straße (12 - 80 gerade, 45 - 83 ungerade), Grafenhof, Heinrich-Terhorst-Weg, Heseler Weg, Horster Weg, Josef-Rottmann-Weg, Karl-Leisner-Platz, Kasernenweg, Kirchstraße, Klever Straße (29 - 41 gesamt), Lärchenstraße, Mössekiep, Risterweg, Römerstraße (106 - 178 gerade, 161 ungerade), Roßkamp, Stefan-Paeßens-Straße, Theodor-Franken-Straße, Viehstege

Wahlbezirk 2.0 (Altkalkar II):

Am Bahnhof, Birkenallee, Buchenweg, Dammweg, Eschenweg, Fichtenweg, Gocher Straße (5 - 27 ungerade), Kiefernweg, Lincolnstraße, Postweg (3 - 34 gesamt), Washingtonstraße

Wahlbezirk 3.0 (Kalkar I):

Altkalkarer Straße (1 - 19 ungerade), Am Bollwerk, Am Rietegatt, Am Stadtpark, Am Weiher, Bahnhofstraße (11 - 104 gesamt), Blaichenstege, Bollwerkstege, Burggarten, Dechant-Beckmann-Straße, Eligiusstraße, Grabenstraße (2 - 64 gerade, 7 - 59 ungerade), Hohe Straße (2 - 8 gerade), Jan-Joest-Straße, Kirchplatz, Kückstege, Leygräfte, Monrestraße, Seydlitzstege, Spiegelstege, Trebblin, Von-Lauff-Weg, Xantener Straße (4 - 29 gesamt)

Wahlbezirk 4.0 (Altkalkar/Hanselaer):

Ahornweg, Am Bahndamm, Auf dem Großen Damm, Bennepstraße, Dr.-Hugo-Mönnig-Straße, Dr.-Karl-Bartels-Weg, Driwststraße, Eichenweg, Enselfeld, Ginsterweg, Heinz-Seesing-Straße, Im Dahl, Kastellstraße, Leuthweg, Lindenweg, Mintonweg, Möllepöttje, Monreberg, Oyweg (6 - 118 gesamt), Postweg (37 - 64 gesamt), Richard-Birckman-Weg, Römerstraße (62 - 70 gesamt), Schlingstraße, Spickstraße, Talstraße, Theodor-Kuypers-Straße, Trompetweg, Vossegattweg, Xantener Straße (31 - 146 gesamt)

Wahlbezirk 5.0 (Kalkar II):

Altkalkarer Straße (2 - 20 gerade), Am Hanselaer Tor, Dominikaner Bongert, Douvermannstege, Gasthausstege, Gerd-Jansen-Platz, Grabenstraße (66 - 126 gerade, 69 - 131 ungerade), Hanselaerstraße, Hinter dem Markt, Hohe Straße (14 - 36 gerade, 3 - 31 ungerade), Kesselstraße, Klosterstege, Markt, Mühlenstege, Nauenstege, Op de Wacht, Servitenstege, Wallstraße

Wahlbezirk 6.0 (Kalkar/Altkalkar):

Altkalkarer Straße (22 - 26 gesamt), Am Patersdeich, An der Steinmühle, Arnimstraße, Bahnhofstraße (1 - 10 gesamt), Bovenholt (1 - 23 gesamt), Bretanostraße, Cäcilienhof, Chamissostraße, Freyendahl, Gehmsweg, Gocher Straße 4, Grimmstraße, Grüner Weg, Hammelweg, Hasenkamp, Herderstraße, Hölderlinstraße, Holtmoelen, Im Schwanenhorst, Immermannstraße, In der Aue, Klever Straße (5 - 17 gesamt, 106), Kurfürstendamm, Laubenweg, Lenaustraße, Prof.-Schmidt-Straße, Rheinstraße (131 - 181 gesamt), Schafweg, Schlüskesgraben, Sommerdyck, Talacker, Tiller Straße (60 - 98 gerade, 105 - 119 ungerade), Waysche Straße (2 - 55 gesamt)

Wahlbezirk 7.0 (Altkalkar III):

Bovenholt (41 - 43 gesamt), Deichweg, Eichendorffstraße, Goethestraße, Hagedorn, Heinrich-Heine-Straße, Kleiststraße, Lessingstraße, Marienblum, Mörikestraße, Schillerstraße, Stormstraße, Tiller Straße (2 - 38 gerade, 11 - 83 ungerade), Uhlandstraße, Wielandstraße

Wahlbezirk 8.0 (Neulouisendorf/Kehrum):**Stimmbezirk 8.1 (Neulouisendorf)**

Bergstraße, Drißkamp, Gocher Straße (138 - 151 gesamt), Grenzstraße, Heideweg, Hochstraße, Loef-sche Straße, Mühlenweg, Neulouisendorfer Straße (2 - 131 gesamt), Römerstraße (75 - 115 ungerade), Sießstraße, Steinweg, Totenhügel

Stimmbezirk 8.2 (Kehrum)

An der Kehre, Bahnweg, Baukamp, Bruchweg, Burginatium, Elsemannsweg, Florenweg, Grenzweg, In den Vennen, Industriepark, Kuhweg, Neulouisendorfer Straße (150 - 171 gesamt), Reeser Straße (2 - 30 gesamt), Römerstraße (1 - 5 gesamt), Spierheide, St. Hubertus-Weg, Steinchensweg, Uedemer Straße, Wesselsbruch, Wöhrmannstraße, Wüldersweg, Xantener Straße (160 - 506 gesamt)

Wahlbezirk 9.0 (Appeldorn I):

Am Anger, Am Steg, An der Gracht, Appeldorner Straße, Auenweg, Birgelfeld (8 - 64 gesamt), Brü-gersweg, Heinrich-Eger-Straße, Inselring, Kerkpad, Leyweg, Oyweg (201 - 344 gesamt) Reeser Straße (63 - 199 ungerade), Reiherstraße, Seeweg, St.-Lambertus-Straße, Uferallee, Veenweg, Wildhagen, Wüllschlag

Wahlbezirk 10.0 (Appeldorn II):

Ackerstraße, Daveracker, Eselsweg, Fatimaweg, Grenzacker, Heiligenberg, Himmelacker, Leegtal, Marienbaumer Straße, Mühlenberg, Osterwyk, Pastor-Sieverding-Straße, Reeser Straße (60 - 372 ge-
rade, 243 - 379 ungerade), Sandkuhl, Scheppenacker, Schwester-Walburga-Straße, Steinacker, Stein-
bruch, Vossekuhl, Vynener Straße

Wahlbezirk 11.0 (Niedermörnter):

Alte Molkerei, Anemonenweg, Begonienweg, Dahlienweg, Ewald-Scholten-Straße, Fuhrenweg, Geranienstraße, Husenweg, Kerkend, Kirchenacker, Mittelsandweg, Narzissenstraße, Nelkenstraße, Obermörnterer Straße, Reeser Straße (500 - 564 gesamt), Reeserschanz, Rheinstraße (ab 524 ge-
samt), Rosenstraße, Steckkuhl, Tulpenweg

Wahlbezirk 12.0 (Hönnepel/Niedermörnter):

Alte Schmiede, Am Golfplatz, An der Woy, Birgelfeld (66 - 149 gesamt), Bossendell, Buschweg, Düffelsmühle, Gänseweide, Galgensteg, Greilack, Griether Straße (5 - 120 gesamt), Grotendyk, Görtze-Woy, Hochend, Im Mühlenfeld, Kaniendyk, Kattenberg, Kemkesweg, Kirchfeld, Meerweg, Nätelward, Rheinstraße (183 - 523 gesamt), Ritter-Elbert-Straße, Rotes Häuschen, Schlenkstraße, Schwäwelsweg, Stiller Winkel, Taubensterz, Zum Wisseler See 111

Wahlbezirk 13.0 (Wissel I):

Am Bolk (2 - 4 gerade), Am Pappelwäldchen, Am See, Am Tannenbusch, Amselweg, Ärmen Düwel, Bollenkamp, Drosselweg, Dünenweg (1 - 47 ungerade), Fingerhutshof, Friedrich-Ebert-Straße, Heien-
berg, Konrad-Adenauer-Straße (2 - 26 gerade; 1 - 41 ungerade), Leo-Klever-Straße, Mühlenstraße (1 - 45 gesamt), Neuenhof, Rabenhorst, Starenweg, Taubenweg (2 - 16 gerade), Theodor-Heuss-
Straße, Waysche Straße (111 - 151 gesamt), Zum Wisseler See (6 - 21 gesamt)

Wahlbezirk 14.0 (Wissel II):

Berglandstraße, Dergeltweg, Dünenweg (55 - 65 ungerade), Feldweg, Fasanenweg, Hasenweg, Hellendornstraße, Kaltenberg, Kerßeweg, Kiwittweg, Konrad-Adenauer-Straße (30 - 36 gerade), Michelsdick, Mühlenstraße (51 - 70 gesamt), Neiwittweg, Pastor-Smits-Weg, Sandweg, Scholtenweg, Schusterweg, Schützenweg, Schwalbenweg, Spillenweg, Swartkopweg, Tabaksweg, Taubenweg (1 - 11 ungerade), Terwelpweg

Wahlbezirk 15.0 (Emmericher Eyland-Bylerward/Wissel):**Stimmbezirk 15.1 Emmericher Eyland-Bylerward**

Emmericher Straße (ab 84 gesamt), Eyland, Kalflakstraße, Kilewardsweg, Rheinuferstraße (außer 270), Weidenweg (82 - 90 gerade)

Stimmbezirk 15.2 Wisse!

Alter Schulweg, Am Bolk (1 - 5 ungerade), Anton-Heuken-Straße, Bienemannsweg, Dorfstraße, Emmericher Straße (bis 84 gesamt), Fackelkampsweg, Giltjesweg, Helenenweg, Hortmannsweg, Jägerweg, Kemnadestraße, Köstersdick, Metzgerweg, Molkereistraße, Prostewardsweg, Scholtenhof, Stockshof

Wahlbezirk 16.0 (Grieth am Rhein):

Am Ehrenmal, Am Sportplatz, Bockskamp, Durchlaß, Düstern Bongert, Fischerwall, Gartenstraße, Griether Feld, Griether Markt, Griether Straße (137 - 281 gesamt), Hansestraße, Katernstraße, Kirchdamm, Kirchhofstraße, Klompenstraße, Kreuzstraße, Legestraße, Limmerstraße, Neue Straße, Rheintorstraße, Rheinuferstraße 270, Schifferdamm, Schloßstraße, Schuldamm, Schüttschott, Sonnenstraße, Stadtwall, Sternenweg, Treidelweg, Weidenweg (20 - 38 gerade; 17 - 47 ungerade)

Die vorstehende Wahlbezirkseinteilung für das Wahlgebiet der Stadt Kalkar wird hiermit gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Kalkar, den 10. Februar 2020

STADT KALKAR
Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin

Dr. Schulz

2. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“ für die Jahre 2020 - 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), hat die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 - 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kommunalkassenverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

für das Haushaltsjahr	2020	2021
<u>im Ergebnisplan mit</u>		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	784.745 EUR	804.395 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	784.745 EUR	804.395 EUR
<u>im Finanzplan mit</u>		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	784.627 EUR	804.277 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	774.850 EUR	794.500 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	8.500 EUR	8.500 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen werden in den Haushaltsjahren 2020 - 2021 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2020 - 2021 nicht veranschlagt.

§ 4

Die Umlagen der Kommunen, die gemäß § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung zur Bestreitung des durch Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhoben werden, werden für das

Haushaltsjahr 2020	auf insgesamt	668.697 EURO	festgesetzt und für das
Haushaltsjahr 2021	auf insgesamt	688.347 EURO	festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das

Haushaltsjahr 2020	auf	20.000 EURO festgesetzt und für das
Haushaltsjahr 2021	auf	20.000 EURO festgesetzt.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bis zu einem Betrag von 3.000 EURO im Sinne des § 83 GO NRW unerheblich.
- Als unerheblich sind generell auch alle Beträge anzusehen,
 - die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
 - die Aufwendungen darstellen, aber keine Ausgaben zur Folge haben,
 - die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen,
 - deren Deckung durch Erstattung anderer gewährleistet ist.

§ 7

Gemäß § 21 der Kommunalhaushaltsverordnung werden folgende Aufwendungen und Auszahlungen des gesamten NKF-Haushalts innerhalb der jeweiligen Art des Aufwandes bzw. der Auszahlung für gegenseitig deckungsfähig erklärt

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen und sonstige ordentliche Auszahlungen

Alle innerhalb eines Teilfinanzplanes (Produktes) abgebildeten investiven Auszahlungen, mit Ausnahme der Auszahlungen, die an zweckgebundene Einzahlungen gekoppelt sind, sind je Investition gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

aufgestellt:
Bedburg-Hau, den 21.10.2019

bestätigt:
Bedburg-Hau, den 21.10.2019

gez.
Panders
Geschäftsführer

gez.
Driessen
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Kleve als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12.12.2019 angezeigt worden. Aufsichtsbehördliche Bedenken bestehen gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung nicht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kommunalkassenverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Satzung

- in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau) aushängt. Zudem kann die Satzung im vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bedburg-Hau (www.bedburg-hau.de) eingesehen werden,
- in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus (Klevert Str. 4, 47559 Kranenburg) aushängt. Zudem kann die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kranenburg (www.kranenburg.de) eingesehen werden,
- im Amtsblatt Nr. 5/2020 der Stadt Kalkar am 20.02.2020 veröffentlicht wird,
- in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Uedem (www.uedem.de) eingesehen werden kann,
- in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 an den folgenden Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Weeze ausgehängt wird:
 - a) Rathaus, Cyriakusplatz 13/14, 47652 Weeze
 - b) Bürgerhaus Wemb, Auf der Schanz 49, 47652 Weeze

Bedburg-Hau, den 14.02.2020

Driessen
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“ für die Haushaltsjahre 2020 - 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 14. Februar 2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

3. Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Kleve über die Erörterung im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau eines Gewässers im Rahmen des Vorhabens „Abgrabung Birgelfeld-Westerweiterung“ in Kalkar-Hönnepel

**Kreis Kleve
Der Landrat**

Bekanntmachung

Die **Heidelberger Sand und Kies GmbH, Taubensterz 5, 47546 Kalkar-Hönnepel,**

hat die Herstellung und den Ausbau eines Gewässers durch die Erweiterung der Abgrabung „Birgelfeld“ und die daraus resultierende Änderung der Abbauplanung beantragt. Von der Planung sind folgende Grundstücke in dem Gebiet der Stadt Kalkar, Gemarkung Hönnepel betroffen:

Erweiterung (einschließlich der Verlegung der Wegeparzelle „Taubensterz“)

Flur: 4	Flurstücke:	138, 158, 244, 245, 246, 247 tlw., 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 296, 298 tlw.
Flur: 12	Flurstücke:	123, 711 tlw., 1015

Übergangsbereich zur bestehenden Abgrabung

Flur: 4	Flurstücke:	96 tlw., 148 tlw., 224 tlw., 237 tlw., 238 tlw., 259 tlw., 260 tlw., 278 tlw., 290, 291 tlw., 292 tlw., 295, 297 tlw., 300 tlw., 319 tlw.
---------	-------------	---

Förderbandtrasse

Flur: 4	Flurstück:	145 teilw.
---------	------------	------------

Verlegung der genehmigten Flachwasserzone

Flur: 4	Flurstücke:	305, 306, 307 (alle tlw.)
---------	-------------	---------------------------

Die aufgrund der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sollen gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen am

**Donnerstag, 5. März 2020, von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Kalkar (Historisches Rathaus),
Markt 20, 47546 Kalkar,**

erörtert werden. Bei Bedarf kann die Erörterung über die vorgesehene Verhandlungszeit fortgesetzt werden.

Zu diesem Termin lade ich auch diejenigen, die durch das geplante Vorhaben betroffen sind und keine besondere Einladung erhalten haben, ein.

Die Teilnahme am Termin, der vom Kreis Kleve als Anhörungsbehörde durchgeführt wird, ist freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Ausbleiben von Beteiligten, von Betroffenen oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, auch ohne diese verhandelt werden kann. Mit Beendigung des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Kleve, den 4. Februar 2020

Kreis Kleve
Der Landrat
Az.: 6.1 - 66 61 06 - 08/18

Spreen

Die öffentliche Bekanntmachung des Kreises Kleve über die Erörterung im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau eines Gewässers im Rahmen des Vorhabens „Abgrabung Birgelfeld-Westerweiterung“ in Kalkar-Hönnepel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 14. Februar 2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin